

Format de citation

Becker, Peter: Rezension über: Waltraud Heindl, Josephinische Mandarine. Bürokratie und Beamte in Österreich. II: 1848-1914, Wien: Böhlau, 2013, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 123 (2015), 1, S. 245-247, DOI: 10.15463/rec.1189740086

MITTEILUNGEN
DES INSTITUTS FÜR
ÖSTERREICHISCHE
GESCHICHTSFORSCHUNG

copyright

Cet article peut être téléchargé et/ou imprimé à des fins privées.
Toute autre reproduction ou représentation, intégrale ou substantielle de son contenu, doit faire l'objet d'une autorisation (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

hältnis von Okzident und Orient gesehen worden wäre, in dessen Verlauf ein langsamer Ausgrenzungsprozess ablief (J. Osterhammel).

Kommt also mit Blick auf Metternich der endgültige historiographische Umkehrschwung? Šedivýs Darstellung ist das Bestreben, gegen die bisher vorliegende Historiographie anzuschreiben, deutlich anzumerken. Er hat ein dickes Buch geschrieben, das einen gewichtigen Beitrag zur Metternich-Forschung leistet und dessen Hauptmanko darin besteht, dass es nicht frei im Handel erhältlich ist; die 1033 Seiten können jedoch jederzeit aus dem Internet heruntergeladen und ausgedruckt werden.

Wien

Barbara Haider-Wilson

Waltraud HEINDL, *Josephinische Mandarine. Bürokratie und Beamte in Österreich. Band 2: 1848–1914.* (Studien zu Politik und Verwaltung 107.) Böhlau, Wien–Köln–Weimar 2013. 322 S. ISBN 978-3-205-78950-5.

Waltraud Heindl stellt ihrem beeindruckenden Band über die „Josephinischen Mandarine“ ein Zitat aus Robert Musils Roman „Der Mann ohne Eigenschaften“ voran, das man als Leitthema ihrer Arbeit verstehen kann. In dem Zitat wird die „beste Bürokratie Europas“ kurz charakterisiert: „... sie empfand Genie und geniale Unternehmungssucht an Privatpersonen, die nicht durch hohe Geburt oder einen Staatsauftrag dazu privilegiert waren, als vorlautes Benehmen und Anmaßung“.

Dieses Buch ist die Fortsetzung von Heindls Studie zu den österreichischen Beamten zwischen Aufklärung und Vormärz (Gehorsame Rebellen. Bürokratie und Beamte in Österreich. 1780 bis 1848, Wien 1991). In beiden Bänden rekonstruiert sie mit profunder Quellenkenntnis und einem scharfen analytischen Blick die Veränderungen der Verwaltungsorganisation und der Verwaltungspraxis; sie setzt sich aber auch mit der Verwaltungskultur, dem Lebensstil sowie der literarischen und publizistischen Bearbeitung des Themas Verwaltung auseinander. Ein roter Faden, der die Argumentation in beiden Bänden zusammenhält, ist die Frage nach der Bedeutung des Josephinismus für die österreichische Bürokratie von der Aufklärung bis zum Fin-de-Siècle.

Dieses anspruchsvolle analytische Programm erfordert ein konzeptuelles Instrumentarium und eine breite Quellenbasis, um die Beziehungen zwischen amtlicher Persona, bürgerlicher Identität und politischer Loyalität auszuloten. Heindl nutzt die theoretischen Anregungen von Pierre Bourdieu und „mosaikhafte biographische Bruchstücke“, um die psychologischen und gesellschaftlichen Aspekte „eines Berufsstandes, dessen Leben und Wirken untrennbar zur bürgerlichen Kultur Cisleithaniens gehörten ...“ (S. 14) zu erschließen. Dabei macht die Autorin eine Fülle von interessanten Beobachtungen. Sie betont einerseits die vielfältige „Kolonialisierung“ der familiären und sozialen Welt durch amtliche Hierarchien und Praxisformen: So saßen die Frauen der Beamten in den bosnischen Beamtenkasinos „nach dem Dienstrang ihrer Männer“ (S. 181), und der Haushalt von Beamten funktionierte „regelmäßiger als die Uhr“ (S. 199). Andererseits verfolgt Heindl die Art der Verflechtungen von Beamten mit ihrem sozialen Umfeld. Aufgrund ihrer sozialen und kulturellen Aktivitäten, ihrer Freizeitgestaltung und ihrer Mitgliedschaft in Vereinen und Studentenverbindungen ordnet sie die bürokratischen Eliten eindeutig dem Bildungsbürgertum zu.

Was bedeuten diese Erkenntnisse zum Rollenverständnis und Habitus der Spitzenbeamten für unser Verständnis der gesellschaftlichen und politischen Rolle der Bürokratie in der Habsburgermonarchie? Ermöglichen die bildungsbürgerliche Prägung und die sozialen Netzwerke eine aktive, fördernde Einstellung gegenüber nicht staatlich autorisierten Initiativen? Hatte Musil doch nicht recht? Heindls Argumentation kann als klare Unterstützung der Position von Robert Musil gelesen werden. Aus ihrer Sicht verstanden sich die „Mandarine“ als Garanten der gesellschaftlichen und politischen Ordnung, die mit einer paternalistischen Grund-

haltung für Modernisierung und Rechtsstaat eintraten. Ob sie dabei tatsächlich die Zivilgesellschaft förderten, wie Heindl in ihren Vorbemerkungen betont, bleibt für mich fraglich.

Die grundlegenden Veränderungen von Staat und Verwaltung zwischen Revolution und Weltkrieg werden in dieser Studie keinesfalls auf das Rollenverständnis der Beamten und ihre Positionierung gegenüber Politik und Gesellschaft reduziert. Heindl schlägt vielmehr einen großen Bogen von der Neustrukturierung des Staatsapparates im Neoabsolutismus bis zur zunehmenden Politisierung der Verwaltung unter dem Einfluss der Massenparteien. Durch die Integration unterschiedlicher narrativer Elemente gelingt es Waltraud Heindl, auch die spröde Materie der Umgestaltung des Staatsapparates im Bereich der Zentral-, Landes- und Bezirksverwaltung ansprechend zu präsentieren. So nutzt sie etwa eine Eingabe des oberösterreichischen Statthalters Eduard Bach an seinen Bruder, den Innenminister Alexander Bach, um die Logik der neoabsolutistischen Verwaltungsmodernisierung auf den Punkt zu bringen: die politische Verwaltung des Amtsbezirks „begleitet den Menschen von der Wiege bis zum Grab“ (S. 52).

Die Politisierung der Beamten wurde mit dem Auftreten von Massenparteien und durch die Zuspitzung der nationalen Gegensätze gegen Ende des 19. Jahrhunderts verstärkt. Diesen Prozess analysiert Heindl aus mehreren Blickwinkeln. Sie verfolgt die Frage der Loyalitäten, die sich nach 1867 immer komplizierter gestaltete. Neben die „nicht unproblematischen Beziehung zwischen Kaiser und Beamte im neuen Staat ... trat ... die Zugehörigkeit der Beamten zur Nation und das Interesse für die aufkommenden (politischen) Parteien“ (S. 91). Nach 1867 ging es nicht mehr um den von Kaiser Franz Joseph anfangs noch inkriminierten Vollbart sondern um eine aktive Teilnahme am politischen Leben. Beamte wären dafür hervorragend geeignet gewesen, wie Heindl argumentiert. Sie blieben jedoch als Minister wie als parlamentarische Abgeordnete weisungsgebundene Beamte, was zu einem moralischen Dilemma und zu einer Gefährdung der beruflichen Karriere führte.

Heindls Buch besticht durch den kenntnisreichen Blick auf den Staatsapparat in einer Zeit nachhaltiger Veränderungen. Die Politisierung der Beamten war nur einer der Aspekte, die Heindl in diesem Zusammenhang diskutiert. Ein weiterer betrifft das Auftreten von Frauen im Staatsdienst, das sie in Beziehung zur Expansion des Staatsapparates, zu technologischem Wandel und Veränderungen im Bildungsangebot für Frauen und schließlich zur Rolle familiärer Netzwerke stellt. Die Verwaltung konnte sich eben mit den jungen Frauen gut ausgebildetes Personal zu einem besonders niedrigen Lohn einkaufen. Der Einsatz dieser Frauen erfolgte in neuen Bereichen wie dem Post- und Telegrafendienst, „weil sie meist gute Französischkenntnisse besaßen und ... zarte Frauenhände das Tippen von Morsezeichen bestens bewältigten“ (S. 148).

Der Verfassungsstaat brachte nicht nur neue Loyalitätsfragen und das Ende des Männermonopols in der Verwaltung, sondern auch verbesserte Gehaltsregeln, die lang ersehnte Dienstpragmatik und den Aufbau von Beamtenvereinen zur Vertretung der eigenen Interessen. Die zunehmende Komplexität der Verwaltung wird in diesem Buch sehr überzeugend herausgearbeitet, ist aber aus meiner Sicht nicht mit dem Fortdauern des Josephinismus als Leitidee vereinbar. Die neue Generation an Beamten, die um 1900 ihre Karriere begannen, hatte aus Heindls Sicht eine neue Beziehung zur Politik. Diese Beamten wurden politisch aktiv und beanspruchten einen eigenständigen Gestaltungsraum, was die politische Kultur in Österreich nachhaltig prägte: „Es nimmt daher nicht wunder, dass in Cisleithanien eine besondere ‚politische Kultur des Etatismus‘ ausgebildet werden konnte, deren vornehmste Träger die Beamten waren ...“ (S. 283).

Waltraud Heindl schließt das Buch mit dem Zitat von Musil, das auch am Beginn stand. Damit gibt sie das Schlusswort an einen literarischen Beobachter, der den paternalistischen Etatismus in einer ironischen Wendung auf den Punkt bringt. Heindl entlässt damit den Leser mehr nachdenklich als schmunzelnd. Nachdenklich deshalb, weil man sich nach der Lektüre

des Buches unweigerlich fragt, ob die Bereitstellung öffentlicher Güter durch diese Mandarine nicht doch ihre Qualität hatte.

Wien

Peter Becker

Hannelore BURGER, *Heimatrecht und Staatsbürgerschaft österreichischer Juden. Vom Ende des 18. Jahrhunderts bis in die Gegenwart. (Studien zu Politik und Verwaltung 108.)* Böhlau, Wien–Köln–Weimar 2014. 274 S., 22 s/w-Abb. ISBN 978-3-205-79495-0.

Mit diesem in der sogenannten „weißen“ Reihe „Studien zu Politik und Verwaltung“ erschienenen Band legt Hannelore Burger einen grundlegenden Überblick über die rechtliche Entwicklung der Staatsbürgerschaft österreichischer Juden vor. Obwohl das Thema Staatsbürgerschaft, angeregt durch das politikwissenschaftliche und soziologische Interesse an gesellschaftlichem Pluralismus und Migration, vor allem seit den späten 1990er Jahren in der anglo-amerikanischen Historiographie Aufmerksamkeit erregt hat, hat sich die geschichtswissenschaftliche Forschung im deutschsprachigen Raum noch verhältnismäßig wenig mit dieser Materie auseinandergesetzt, von einzelnen grundlegenden Veröffentlichungen, so von Andreas Fahrmeir, Benno Gammerl und Dieter Gosewinkel, abgesehen. Zu den wichtigsten Forscher/innen in diesem Bereich gehört auch Hannelore Burger mit ihren Studien über „Passwesen und Staatsbürgerschaft“ im von Waltraud Heindl und Edith Saurer 2000 herausgegebenen Band „Grenze und Staat“ und, gemeinsam mit Harald Wendelin verfasst, „Vertreibung, Rückkehr und Staatsbürgerschaft. Die Praxis der Vollziehung des Staatsbürgerschaftsrechts an den österreichischen Juden“ im 2004 erschienenen Band „Staatsbürgerschaft und Vertreibung“ der Österreichischen Historikerkommission. Dass sie sich nun als profunde Kennerin der komplexen Geschichte von Heimatrecht und Staatsbürgerschaft in einem breiteren Überblick mit der Thematik des Rechtsstatus der Juden auseinandersetzt, erfüllt ein schon lange bestehendes Forschungsdesiderat.

Den Begriff „österreichische Juden“ fasst Burger weit und inkludiert sowohl religiöse als auch assimilierte sowie „glaubenslose“ Juden der westlichen Reichshälfte der Habsburgermonarchie und ab Ende 1918 des Gebietes der Ersten Republik. Der Terminus sei somit nicht als Konstante zu begreifen (S. 12f.), sondern war je nach Kontext Transformationen ausgesetzt. Im Band verfolgt die Autorin zuerst die schrittweise, allerdings mit Rückschlägen behaftete Annäherung an die gleichberechtigte staatsbürgerliche Stellung der Juden seit dem Ende des 18. Jahrhunderts. Nach einem Rückblick auf den ungleichen, aber auch differenzierten Status der Juden im Hochmittelalter und der Frühen Neuzeit wendet sich die Studie zuerst den einzelnen Verbesserungen der Stellung der Juden im Josephinismus und deren Verwaltung durch Judenamt und Hofkanzlei zu, weist aber auch auf notwendige Differenzierungen wie das bis 1848 bestehende System der Familienstellen in Böhmen und Mähren hin, das nur dem ältesten Sohn die Eheschließung erlaubte, um eine konstante, sich nicht vergrößernde Zahl von Juden zu gewährleisten. Auch die Toleranzpatente für die Juden Galiziens sowie Niederösterreichs (und Wiens) hatten ambivalente Auswirkungen, indem im Falle Galiziens das ehemals autonome jüdische Gemeindeleben beschnitten wurde und im Falle Niederösterreichs Familienlisten zu führen waren, die die Aufnahme zusätzlicher Personen in den tolerierten Haushalt verhindern sollten. Dennoch leitete der Josephinismus eine Ära der Assimilation durch Taufen und Nobilitierungen ein. Nach kurzfristigen Verbesserungen als Folge der Revolution 1848/49 wurden dauerhafte Reformen ab 1859 durchgesetzt, vor allem hinsichtlich des Rechtes auf Grundbesitz, bis Juden dann die volle Staatsbürgerschaft mit dem Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger vom Dezember 1867 und den interkonfessionellen Gesetzen von 1868 erlangten. Burger verweist auf den hierauf folgenden Anstieg der Zuwanderung insbesondere nach Wien, aber auch auf die prekäre Situation